

Bestellformular Brennholz

Gemeinde Steinheim am
Albuch
Hauptstraße 24
89555 Steinheim
Fax: 07329/960612

Bestellung schriftlich oder per Mail an die Gemeindeverwaltung Steinheim
Mailadresse: info@steinheim.com

1. Benötigte Adress- und Kontaktdaten

| | | | |
|----------|--|----------|--|
| Name | | Vorname | |
| Straße | | Hausnr. | |
| PLZ, Ort | | Ortsteil | |
| Telefon | | E-Mail | |

2. Bestelldaten

| | |
|------------------------|------------|
| Landkreis | Heidenheim |
| Gemeinde / Forstrevier | |
| Bestellmenge | |
| Baumarten | |

- Die Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
- Ich verarbeite das Holz im Wald.
- Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
- Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle Heidenheim sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung. Sofern die Rechnungsstellung direkt durch die Kommune per Lastschrift erfolgt, erteile ich hiermit auch die Einzugsermächtigung für den fälligen Rechnungsbetrag.
- Ich stimme der Verwendung und Speicherung meiner Daten im für die Abwicklung dieser Bestellung notwendigen Umfang zu.
- Die Preise wurden mir mitgeteilt/habe ich in der Presse/im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rückgewähr der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an Gemeinde Steinheim, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim zu richten.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzung oder Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

| | |
|-------------|--|
| Bemerkungen | |
|-------------|--|

z. B. Schwachholz zu einem günstigeren Preis erwünscht!

| | |
|------------|--------------|
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift |